

verwerten: in M. 1015 (983) lautet dieser: 'manu propria subter eam decrevimus roborandam et anuli nostri impressione signandam', in M. 1019 (986): 'manu propria . . eam volumus esse roborandam'. Die Rekognitionszeile der ersten Urkunde nennt nur Witgar, die der zweiten Maredo¹ *advicem Vitgarii*.

Mit Lothars Rückkehr nach Deutschland hat seine Kanzlei sich offenbar nicht aufgelöst. Witgar und Maredo begegnen auch in der Rekognition der nächsten Urkunde, M. 1020 (987)², die am 3. Januar 824 in Compiègne für Como ausgestellt wurde. Ist die Urkunde auch für Diktatvergleiche nicht verwertbar, so zeigt sie doch, dass bereits eine gewisse Tradition sich in der Kanzlei Lothars gebildet hatte. In M. 1015 (983) finden wir noch die Invokation Ludwigs des Frommen; von M. 1019 (986) an, und auch in M. 1020, lautet die Invokation, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen: 'In nomine domini nostri Iesu Christi dei aeterni'. Die Daten geben die Jahre Ludwigs des Frommen und die Lothars, die vermutlich den November 822 als Epoche haben³.

Im August 824 ging Lothar wieder über die Alpen⁴ und kehrte nach einem knappen Jahr zu seinem Vater zurück⁵. Aus dieser Zeit sind zwei Urkunden erhalten, M. 1022 (989) und 1027 (994). Während Witgar in beiden noch als Kanzleivorsteher genannt wird, erscheint als zweiter Beamter Liuthad. Invokation und Berechnung der Daten blieben unverändert. Diktatzbeziehungen zu den früheren Urkunden liessen sich nicht feststellen. Ein Diktatzzusammenhang zwischen diesen beiden Diplomen lässt sich auch schwerlich behaupten. Dem etwas ungewöhnlichen Zusatz 'iocundo animo' zum Exorarepassus in 1022 entspricht ein 'puro animo' in 1027; auch auf das 'anuli nostri sigillo' (1022) und 'manus propriae signo' (1027) in den Korroborationen mag hingewiesen werden.

Mit M. 1022 (989) ist das erste Original Lothars erhalten⁶. Trotzdem Rekognition und Datum mit anderer Tinte geschrieben sind, als das Uebrige, nimmt Sickel⁷ an,

1) Ist vielleicht identisch mit Macedo, einem Notar Ludwigs des Frommen, Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* I², 386. 400. 2) Ueber die Interpolationen in dieser Urkunde handelt zuletzt Bresslau, *N. A. XXXIV*, 76 und 83. 3) Vgl. Mühlbacher in den *Wiener Sitzungsberichten*, phil.-hist. Klasse, 85. Band, 467 f. 4) M.² 790a. 5) M.² 797b. 6) Faksimile in *Diplomi imperiali e reali* 6. 7) In den *Notizie e trascrizioni dei diplomi imp. e reali* 10.